



**Stadtrat  
Stadtkanzlei**

Bahnhofstrasse 25  
9201 Gossau  
Tel. 071 388 41 11  
Fax 071 229 13 37



An die Mitglieder des Stadtparlamentes  
9200 Gossau

21. Oktober 2004

SK.04.304 / 01.26.840 / 04006544.DOC

## **Einfache Anfrage Benno Koller (SVP); Parkieren auf öffentlichem Grund**

Sehr geehrte Damen und Herren

Benno Koller reichte am 29. Juni 2004 eine Einfache Anfrage betreffend "Parkieren auf öffentlichem Grund" ein (Wortlaut siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

### **Frage 1**

Warum werden auf den Parkplätzen Postplatz, Lindenplatz und beim Gemeindehaus/Fürstenlandsaal die Gebühren bis um 21.00 Uhr erhoben?

### **Antwort des Stadtrates**

Die Kantonspolizei St. Gallen verfügte am 5. August 1992 auf Antrag des Gemeinderates Gossau für die folgenden Parkplätze die Gebührenpflicht montags bis freitags von 06.00 bis 21.00 Uhr und samstags von 06.00 bis 17.00 Uhr wie für die Parkplätze auf dem Bahnhofplatz:

- Lindenplatz;
- Bahnhofstrasse, zwischen Restaurant Quellenhof und Quellenhofstrasse;
- Bahnhofplatzstrasse, entlang Firma Nafag;
- Sportstrasse, Freibad;
- Parkplatz östlich Bahnhofplatz, zwischen Lindenwies- und Hirschenstrasse.

Die Gemeinde Gossau beantragte damals diese Parkplatzbeschränkung, um primär zu verhindern, dass Bahnkunden Parkplätze mit kürzerer Gebührendauer belegen und dadurch die zentrumsnahen Parkplätze für Ortskunden, Besucher und Anwohner blockieren. Mit dieser Massnahme dachte der Gemeinderat vor allem auch an die Geschäfte, damit deren Kunden freie Parkplätze antreffen. Für die bahnhofnahen Parkplätze soll diese Regelung ihre Gültigkeit behalten.

Nur die auf dem Gutenberg- sowie Marktplatz angewendete Gebührendauer entspricht nicht dem Gebührentarif zum Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund.

Mit der Gebührentarifierfassung vom 1. April 2004 wurden alle Parkplätze mit Einzelparkuhren an der Bahnhof-, Fabrik-, Mooswies-, Lindenwies- und Negrellistrasse in Parkplätze für Erweiterte Blaue Zone oder Blaue Zone umgewandelt. Der Stadtrat erachtete die Umwandlung dieser Parkplätze als Entgegenkommen für Besucher und Kunden der Geschäfte in Gossau und beschloss deshalb, auf den verbleibenden "übrigen" Parkplätzen mit Ticketautomaten (Gutenberg- und Marktplatz) weiterhin die Gebührendauern wie beim Bahnhof anzuwenden.

Die Parkplätze beim Bahnhof werden zusammen mit den SBB bewirtschaftet. Das Tiefbauamt hat deshalb die Stellungnahme der SBB zu der geplanten Gebührenzeitenreduktion eingeholt. Mit Schreiben vom 16. August 2004 lehnen diese eine Rücknahme der Bewirtschaftungszeiten von 21.00 auf 19.00 Uhr ab. Die SBB möchten eine einheitliche Bewirtschaftungszeit mit der P&R-Anlage. Auch soll eine Fremdnutzung der SBB-Parkplätze vermieden werden. Schliesslich begründen die SBB die Ablehnung auch mit den hohen Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten.

Der Stadtrat hat auf Grund der Stellungnahme der SBB einen Grundsatzentscheid betreffend der anzuwendenden Gebührenzeitfenster gefällt und die Zugehörigkeit der vorhandenen Parkplätze zu den einzelnen Bereichen klar definiert:

**a) Beim Bahnhof: Bahnhofplatz (alle mit den SBB gemeinsam bewirtschafteten Parkplätzen) sowie Lindenplatz und Freibad**

Montag bis Freitag: von 06.00 bis 21.00 Uhr  
Samstag: von 06.00 bis 17.00 Uhr

**b) Übrige: Gutenberg- und Marktplatz**

Montag bis Freitag: von 06.00 bis 19.00 Uhr  
Samstag: von 06.00 bis 17.00 Uhr

**c) Fürstenlandsaal**

Die Parkierung in der Tiefgarage des Fürstenlandsaales ist separat geregelt.

**Frage 2**

Bis wann werden bei diesen Parkplätzen die Ticketautomaten auf 19.00 Uhr, wie es der Gebührentarif vorschreibt, umgestellt?

**Antwort des Stadtrates**

Auf dem Gutenbergplatz werden demnächst auf Grund der Erstellung der Markthalle die Parkplätze aufgehoben. Deshalb sollen aus Kostengründen nur die Ticketautomaten auf dem Marktplatz umgestellt werden. Diese Arbeit wird voraussichtlich im Laufe des Novembers 2004 ausgeführt.

**Frage 3**

Sind weitere Parkplätze mit Ticketautomaten zur Parkplatzbewirtschaftung vorgesehen?

**Antwort des Stadtrates**

Im Jahr 2005 ist geplant, Parkplatzgrundstücke im Zentrumsbereich, welche sich im Eigentum der Stadt Gossau befinden, in die Parkplatzbewirtschaftung einzubeziehen. Dafür vorgesehen sind der Parkplatz beim ehemaligen Bedaschulhaus sowie eventuell der Rössliplatz an der Sonnenstrasse. Allerdings ist noch offen, ob Ticketautomaten platziert werden, oder ob für die Parkplätze die Erweiterte Blaue Zone verfügt wird.

**Stadtrat**